

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 6  
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen  
Sitzungsdatum : 13.12.2016  
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr  
Sitzungsende : 19.32 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister

1. Beigeordneter Hermann Jung

Beigeordneter Eugen Kempf

Beigeordneter Achim Wätzold

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ratsmitglieder:

Ingrid Becker

Paul Feth

Sabine Fladrich-Strake

Volker Hirsch

Miriam Jung

Ottmar Jung

Carmen Junker-Mohr

Ulrich Kohl

Tanja Kühn

Matthias Mahl

Stephanie Mang

David Nau

Volker Nicolay

Maren Schmitt

Ralph Straus

Axel Theobald (ab Tagesordnungspunkt 5)

Armin Weisenstein

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Herr Gieser, Frau Stuber und Herr Sauter von der Finanzabteilung der  
Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:  
Hajo Becker

Unentschuldigt:  
Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

## **T A G E S O R D N U N G**

### **der öffentlichen Sitzung:**

1. Festsetzung der Hebesätze / Beitragssätze der gemeindlichen Steuern sowie Festsetzung des Feld- und Waldwegebeitrages für das Haushaltsjahr 2017
2. Erlass einer Hebesatzsatzung für das Jahr 2017
3. Jahresabschluss 2015 der Gemeindewerke Hütschenhausen
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2015
  - b) Behandlung des Jahresgewinnes 2015

### **der nichtöffentlichen Sitzung:**

4. Bestellung des Wirtschaftsprüfers der Gemeindewerke Hütschenhausen für das Jahr 2016
5. Verschiedenes

**Es wird in die Beratung eingetreten.**

### **öffentliche Sitzung:**

1. Festsetzung der Hebesätze / Beitragssätze der gemeindlichen Steuern sowie Festsetzung des Feld- und Waldwegebeitrages für das Haushaltsjahr 2017

### Sachverhalt:

Bis zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 sind die Hebesätze / Beitragssätze durch den Ortsgemeinderat festzulegen.

Im Jahr 2016 gelten die nachfolgenden Sätze:

|  |         |
|--|---------|
| 1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz) | 315 %   |
| 2. Grundsteuer B   | 380 %   |
| 3. Gewerbesteuer nach Ertrag                                   | 380 %   |
| 4. Hundesteuer jährlich  |         |
| für den 1. Hund  | 36,00 € |
| für den 2. Hund  | 51,00 € |
| für jeden weiteren Hund  | 72,00 € |
| 5. Feld- und Waldwegebeitrag je ha                             | 15,00 € |

Im Hinblick auf die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2017 weisen wir auf folgendes hin:

### Grundsteuer A / Grundsteuer B / Gewerbesteuer

Die Ortsgemeinde erhebt ihre Realsteuern zur Zeit leicht über den Nivellierungssätzen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz. Die auf Basis der Nivellierungssätze festgestellte Steuerkraft ist Berechnungsgrundlage für die Erhebung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Nach dem die Aufsichtsbehörde für den Landkreis Kaiserslautern bereits für das Jahr 2016 den Kreisumlagesatz im Wege der Ersatzvornahme auf 44,23 v.H. erhöht hat, ist wohl davon auszugehen, dass der Kreisumlagesatz für 2017 ebenfalls in einem Bereich von bis zu 45 v.H. festgesetzt wird. Dies wird bei der Gemeinde Hütschenhausen im Jahr 2017 zu einer zusätzlichen finanziellen Mehrbelastung von rd. 82.000,00 € führen.

Die Kommunalaufsicht hat bei der Genehmigung der vorangegangenen Haushalte immer wieder darauf verwiesen, dass die Ortsgemeinde Hütschenhausen ihre Einnahmemöglichkeiten nicht voll ausschöpft.

Als Argument wurde immer wieder die Tatsache angeführt, dass im Landkreis Kaiserslautern einzelne Ortsgemeinden Hebesätze bis zu folgenden Werten festgesetzt haben:

|               |          |
|---------------|----------|
| Grundsteuer A | 450 v.H. |
| Grundsteuer B | 454 v.H. |
| Gewerbesteuer | 405 v.H. |

Dazu ist zu bemerken, dass das Steueraufkommen aus den Realsteuern, welches über den Nivellierungssätzen liegt, zu 100 % bei der Kommune verbleibt. Umlagen an den Landkreis bzw. an die Verbandsgemeinde sind aus diesen Einnahmen nicht zu zahlen.

Eine Umfrage der Finanzabteilung bei anderen Verbandsgemeindeverwaltungen im Landkreis hat ergeben, dass bereits in 14 Gemeinden die Hebesätze für 2017 beschlossen sind bzw. angehoben werden sollen. Der niedrigste Hebesatz bei der Grundsteuer B liegt demnach bei 390 v.H. und der höchste Hebesatz sogar bei 454 v.H. Ähnlich stellt sich die Situation bei der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer dar.

Nach mehreren Gesprächen mit der Leitung der Finanzabteilung werden den Ortsgemeinderäten und dem Stadtrat in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach folgende Realsteuerhebesätze für das Jahr 2017 zur Beschlussfassung empfohlen:

|               |          |
|---------------|----------|
| Grundsteuer A | 320 v.H. |
| Grundsteuer B | 390 v.H. |
| Gewerbesteuer | 380 v.H. |

Durch die Anhebung der Grundsteuer B von 380 auf 390 v.H. würde die Ortsgemeinde Hütschenhausen Mehreinnahmen von rd. 10.000,00 bis 11.000,00 € erzielen. Die Mehrbelastung für einen Hauseigentümer mit einem durchschnittlichen Anwesen läge bei ca. 5,00 € pro Jahr.

#### Hundesteuer

Für das Jahr 2013 erfolgte eine Erhöhung der Hundesteuer auf die derzeit gültigen Steuersätze. In der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach werden für den 1. Hund bis zu 36 €, für den 2. Hund bis zu 60 € und für jeden weiteren Hund bis zu 96 € erhoben.

**Eine erhöhte Steuer für sogenannte gefährliche Hunde wird bislang nicht erhoben. Bei einer Erhöhung ist darauf zu achten, dass der Jahresbetrag durch 12 teilbar ist.**

#### Feld- und Waldwegebeitrag

Der Feld- und Waldwegebeitrag wurde für das Jahr 2014 von 13,00 €/ha auf 15,00 €/ha erhöht.

Der Feld- und Waldwegehaushalt schloss im Jahr 2013 mit einem Fehlbetrag ab. Durch die völlige Auflösung des Sonderpostens konnte der Fehlbetrag auf einen Summe von 1.285,31 € reduziert werden. Auch im Jahr 2014 konnte der Gebührenhaushalt nicht ausgeglichen werden. Der Fehlbetrag betrug 1.609,88 €.

Aufgrund sparsamer Mittelbewirtschaftung im Wirtschaftsjahr 2015 konnte der Altfehlbetrag ausgeglichen und dem Sonderposten wieder ein kleiner Überschuss von 3.569,29 € zugeführt werden. Auch lässt die bisherige Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2016 hoffen, dass der Gebührenhaushalt auch 2016 mit einem leichten Überschuss abschließen wird.

Die noch anstehenden Investitionen für den Eigenanteil im Flurbereinigungsverfahren Schwarzbach-Glan können somit bei sparsamer Mittelbewirtschaftung 2017 auch ohne weitere Gebührenerhöhung finanziert werden.

Der Hebesatz von 15,00 €/ha im Haushaltsjahr 2017 erscheint deshalb ausreichend zu sein.

Das Ratsmitglied Volker Nicolay schlägt für die SPD-Fraktion vor, die Steuersätze für das Jahr 2017 so zu belassen und erst anzuheben, wenn die Nivellierungssätze seitens der Landesregierung angehoben werden, ggfs. 2018. Durch diese nunmehr vorgeschlagene relativ geringe Anhebung würden für die Verwaltung auch nicht unerhebliche Druck- und Portokosten entstehen.

Beigeordneter Achim Wätzold schlägt für die CDU-Fraktion vor, die Steuersätze wie vorgeschlagen zu erhöhen, um der Kommunalaufsicht zu signalisieren, dass die Gemeinde durchaus gewillt ist, eigene Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Herr Gieser von der Verbandsgemeindeverwaltung berichtet aus Sicht der Finanzabteilung über die Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten und die Sichtweise der Kommunalaufsicht. Da der Haushalt der Ortsgemeinde Hütschenhausen höchst defizitär ist, weist die Kommunalaufsicht bereits seit Jahren darauf hin, dass die Ortsgemeinde entsprechend gegensteuern solle.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Hebesätze / Beitragssätze des Jahres 2017 wie folgt festzusetzen:

|                                 |                    |         |
|---------------------------------|--------------------|---------|
| Grundsteuer A                   |                    | 320 %   |
| Grundsteuer B                   |                    | 390 %   |
| Gewerbesteuer aus Ertrag        |                    | 380 %   |
| Hundesteuer                     | 1. Hund            | 36,00 € |
|                                 | 2. Hund            | 51,00 € |
|                                 | jeder weitere Hund | 72,00 € |
| Feld- und Waldwegebeitrag je ha |                    | 15,00 € |

#### **Abstimmungsergebnis:**

|   |    |              |    |
|---|----|--------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:    | 21 | Dafür        | 11 |
| Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: | 19 | Dagegen      | 0  |
| Fehlende Mitglieder:                        | 2  | Enthaltungen | 8  |

## **2. Erlass einer Hebesatzsatzung für das Jahr 2017**

#### **Sachverhalt:**

Die Steuersätze werden gemäß § 95 (2) Nr. 3 GemO grundsätzlich durch die Haushaltssatzung festgesetzt.

Sofern die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht öffentlich bekannt gemacht ist, darf die Gemeinde Abgaben nur nach den Sätzen des Vorjahres erheben (§ 99 Abs. 1, Nr. 2 GemO).

Der Ortsgemeinderat hat für das Jahr 2017 eine Erhöhung der Steuersätze beschlossen.

Da zu erwarten ist, dass zu Beginn des Jahres 2017 teilweise noch keine genehmigte Haushaltssatzung vorliegt, ist zur termingerechten Erstellung und Versendung der Steuerbescheide der Erlass einer Hebesatzsatzung erforderlich.

Die Nennung der Steuersätze / Hebesätze in der Haushaltssatzung hat dann nur noch deklaratorische Bedeutung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die beigefügte Satzung (**Anlage 1**) in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

|   |    |              |    |
|---|----|--------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:    | 21 | Dafür        | 11 |
| Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: | 19 | Dagegen      | 0  |
| Fehlende Mitglieder:                        | 2  | Enthaltungen | 8  |

3. **Jahresabschluss 2015 der Gemeindewerke Hütschenhausen**
  - a) **Feststellung des Jahresabschlusses 2015**
  - b) **Behandlung des Jahresgewinnes 2015**

**a) Feststellung des Jahresabschlusses 2015**

**Sachverhalt:**

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 ist von der hierzu beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG in den Monaten September und Oktober 2016 in den Geschäftsräumen der Betriebsführerin in Ramstein-Miesenbach und anschließend in der Niederlassung Mainz durchgeführt worden. Die Fertigstellung derselben erfolgte mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 27. Oktober 2016.

**Geschäftsverlauf**

Der Geschäftsverlauf ist insgesamt als recht gut zu bewerten. Der Mindesthandelsbilanzgewinn des Gesamtunternehmens wurde 2015 erwirtschaftet. Die primäre Konzessionsabgabe, die sich im Querverbund auf 111 T€ belief, konnte preis- und steuerrechtlich erwirtschaftet werden. Zudem konnte Konzessionsabgabe für das Jahr 2012 von 11 T€ nachgeholt werden.

Im Segment Stromvertrieb hat sich der Absatz an Verbraucher um 162 MWh auf 4.616 MWh verringert. Obwohl Steuern und gesetzliche Abgaben die Stromverkaufspreise nachhaltig beeinflussen, konnten durch sinkende Einkaufspreise die Tarifpreise für die Grund- und Ersatzversorgung und die Sondertarife um 0,9 ct/kWh netto ab 1. März 2015 gesenkt werden.

In der Sparte Wasser wurden rund 279 Tm<sup>3</sup> gefördert und im Leitungsnetz mit 58,4 km Länge zu den Abnehmern transportiert. Die Wasserabgabe an Letztverbraucher belief sich auf 228.141 m<sup>3</sup> und hat sich gegenüber dem Vorjahr witterungsbedingt um 2.629 m<sup>3</sup> erhöht. Auch die Abgabe an Weiterverteiler steigerte sich um 7.699 m<sup>3</sup> auf 40.292 m<sup>3</sup>. Grund- und Arbeitspreise entsprachen denen des Vorjahres.

### Ertragslage

Der Jahresgewinn hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15 T€ auf 62 T€ (31,4 %) verbessert. Betrachtet man das um die neutralen und periodenfremden sowie außerordentlichen Vorgänge und Zinsen eliminierte Betriebsergebnis, so hat sich der Betriebsgewinn mit 183 T€ gegenüber dem Vorjahr um 82 T€ (81,2 %) verbessert.

Im Stromnetz verringerten sich die Umsatzerlöse mengenbedingt bei gesunkenen Netznutzungsentgelten um 19 T€ auf 414 T€ gegenüber dem Vorjahr. Bei gestiegenen EEG-Einspeisungen und bei einem geringeren Betriebsaufwandsaldo wurde ein Betriebsgewinn von 11 T€ erzielt. Unter Berücksichtigung des Finanz- und des neutralen Ergebnisses ermittelt sich ein Jahresergebnis vor Ertragsteuern von 14 T€ (i. Vj. 37 T€).

Im Stromvertrieb verringerten sich die Umsatzerlöse abgabe- und preisbedingt um 36 T€ bei seit dem 1. März 2015 niedrigeren Abgabepreisen. Die rückläufigen Strombezugskosten konnten die übrigen Aufwendungen der Sparte, die vorwiegend aus Fixkosten bestehen, auffangen. Dabei verbesserte sich der Betriebsgewinn des Vorjahres um 102 T€ auf 119 T€ im laufenden Jahr.

Die Wasserabgabe an Letztverbraucher hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3 Tm<sup>3</sup> auf 228 Tm<sup>3</sup> witterungsbedingt erhöht. Zusammen mit der Abgabe an Weiterverteiler (+8 Tm<sup>3</sup>) steigerte sich der Erlös um 6 T€ auf 501 T€. Dabei verblieb bei einem Betriebsaufwandssaldo von 456 T€ und einem niedrigeren negativen Finanzergebnis von 27 T€ sowie einem neutralen Ergebnis von -11 T€ in der Sparte ein positives Jahresergebnis vor Steuern von 7 T€ nach einem Überschuss von 16 T€ im Vorjahr. Hier wirkten sich vor allem die Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe und die teilweise Nachholung von Konzessionsabgabe für Vorjahre ergebnismindernd aus.

In den sonstigen Aktivitäten sind hauptsächlich Aufwendungen aus der Endabrechnung der KNS enthalten.

Aus der zum 1. Januar 2013 beendeten Beteiligung an der KNS Kommunale Netzgesellschaft Südwest mbH wurde den Gemeindewerken ein Gewinnanteil von 4 T€ zugewiesen.

| Gewinn- und Verlustrechnung              | 2015       |            | 2014       |            | Ergebnis-<br>verän-<br>derung |
|--|------------|------------|------------|------------|-------------------------------|
|  | T€         | %          | T€         | %          | T€                            |
| Betriebliche Erträge                     | 1 870      | 100,0      | 1 931      | 100,0      | -61                           |
| Betriebliche Aufwendungen                |            |            |            |            |                               |
| Materialaufwand                          | 1 139      | 60,9       | 1 226      | 63,5       | -87                           |
| Abschreibungen                           | 230        | 12,3       | 228        | 11,8       | 2                             |
| Konzessionsabgabe                        | 111        | 5,9        | 64         | 3,3        | 47                            |
| Andere betriebliche Aufwendungen         | 207        | 11,0       | 312        | 16,1       | -105                          |
|  | 1 687      | 90,2       | 1 830      | 94,8       | -143                          |
| <b>Betriebsergebnis</b>                  | <b>183</b> | <b>9,8</b> | <b>101</b> | <b>5,2</b> | <b>82</b>                     |
| Finanzergebnis                           | -29        | -1,6       | -36        | -1,9       | 7                             |
| <b>Ordentliches Unternehmensergebnis</b> | <b>154</b> | <b>8,2</b> | <b>65</b>  | <b>3,4</b> | <b>89</b>                     |
| Neutrales und periodenfremdes Ergebnis   | -70        | -3,7       | 0          | 0,0        | -70                           |
| Gewinnübernahme                          | 0          | 0,0        | 0          | 0,0        | 0                             |
| <b>Gesamtergebnis vor Ertragsteuern</b>  | <b>84</b>  | <b>4,5</b> | <b>65</b>  | <b>3,4</b> | <b>19</b>                     |
| Ertragsteuern                            | -22        | -1,2       | -18        | -0,9       | -4                            |
| <b>Jahresüberschuss</b>                  | <b>62</b>  | <b>3,3</b> | <b>47</b>  | <b>2,4</b> | <b>15</b>                     |

Die gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion getätigten Umsätze aus Stromeinspeisung sind in den Netzerlösen enthalten (236 T€). Die daraus resultierenden Aufwendungen aus der Vergütung der Entgelte an die Einspeiser sind in der Position Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe aufgeführt.

Nach Abzug des Finanzergebnisses von -29 T€ und des neutralen Ergebnisses von -70 T€ ermittelt sich ein Saldo vor Steuern von 84 T€ (i. Vj. 65 T€). Berücksichtigt man die Ertragssteuerbelastung von 22 T€, so verbleibt ein Jahresgewinn von 62 T€.

#### Finanzlage und Vermögenslage sowie finanzielle Leistungsindikatoren

Im Wirtschaftsjahr war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet. Der Mittelbedarf aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und für die Investitionen konnte über die Innenfinanzierung aus eigenen Mitteln und durch langfristige Darlehen gedeckt werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur im Überblick. Dabei wurde, wie im steuerbilanziellen Ausweis, der Sonderposten für Investitionszuschüsse mit dem Anlagevermögen saldiert.

Die Bilanzsumme, die nach betriebswirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten aufbereitet wurde, verringerte sich im Wirtschaftsjahr 2015 um 78 T€ auf 4.581 T€ (-1,7%). Der Jahresgewinn von 62 T€ wurde dem Eigenkapital zugerechnet. Die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger wurden miteinander saldiert.

Auf der Aktivseite reduzierte sich, absolut betrachtet, der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens um 157 T€ auf 3.332 T€ (-4,5 %). Betrachtet man die horizontale Bilanzstruktur anhand



von Kennzahlen, so zeigt sich beim Anlagendeckungsgrad I, der goldenen Bilanzregel, dass 85,1 % (i. Vj. 79,5%) der langfristig gebundenen Aktiva durch das Eigenkapital gedeckt sind. Der Anlagendeckungsgrad II zeigt das Verhältnis des langfristig zur Verfügung stehenden Eigen- und Fremdkapitals zum Anlagevermögen. Dieser beträgt 119,9 % (i. Vj. 115,7%) und zeigt, dass das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert wurde. Die prozentualen Steigerungen ergaben sich einem niedrigeren Anlagevermögen und gleichzeitig geringeren Vermögenswerten als im Vorjahr.

Die als Finanzierungsmittel zur Verfügung stehenden erwirtschafteten Abschreibungen von 230 T€ belaufen sich auf 5,8 % des Anlagevermögens. Dabei wird ein angemessenes Verhältnis zwischen der Investitionssumme und den erwirtschafteten Abschreibungen erzielt.

Die Gegenüberstellung von Finanzbedarf und Finanzierungsmittel zeigt eine Überdeckung von 118 T€, (i. Vj. 35 T€).

Das Umlaufvermögen deckt die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten ab. Betrachtet man die Kapitalstruktur, so hat sich die Eigenkapitalausstattung gegenüber 2014 durch die Gewinnzuweisung des laufenden Jahres weiter erholt.

| Aktivseite   | 31.12.2015              |                     | 31.12.2014              |                     | Veränderung<br>€      |
|--|-------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|-----------------------|
|  | €                       | %                   | €                       | %                   |                       |
| Langfristig gebundenes Vermögen                              |                         |                     |                         |                     |                       |
| Immaterielle Vermögensgegenstände<br>und Sachanlagen         | 3.331.969               | 72,8                | 3.488.600               | 74,9                | -156.631              |
|  | <u>3.331.969</u>        | <u>72,8</u>         | <u>3.488.600</u>        | <u>74,9</u>         | <u>-156.631</u>       |
| Kurzzeitig gebundenes Vermögen                               |                         |                     |                         |                     |                       |
| Kurzfristige Forderungen                                     |                         |                     |                         |                     |                       |
| an Fremde  | 418.191                 | 9,1                 | 536.680                 | 11,5                | -118.489              |
| an den Einrichtungsträger                                    | 0                       | 0,0                 | 22.827                  | 0,5                 | -22.827               |
| Guthaben bei Kreditinstituten                                | 831.005                 | 18,1                | 610.779                 | 13,1                | 220.226               |
|  | <u>1.249.196</u>        | <u>27,2</u>         | <u>1.170.286</u>        | <u>25,1</u>         | <u>78.910</u>         |
|  | <u><b>4.581.165</b></u> | <u><b>100,0</b></u> | <u><b>4.658.886</b></u> | <u><b>100,0</b></u> | <u><b>-77.721</b></u> |
| Passivseite  |                         |                     |                         |                     |                       |
| Langfristig verfügbare Mittel                                |                         |                     |                         |                     |                       |
| Eigenkapital   | 2.836.179               | 61,9                | 2.774.068               | 59,5                | 62.111                |
| Empfangene Ertragszuschüsse                                  | 190.068                 | 4,2                 | 210.879                 | 4,5                 | -20.811               |
| Langfristige Verbindlichkeiten<br>gegenüber Kreditinstituten | 967.157                 | 21,1                | 1.049.932               | 22,6                | -82.775               |
|  | <u>3.993.404</u>        | <u>87,2</u>         | <u>4.034.879</u>        | <u>86,6</u>         | <u>-41.475</u>        |
| Kurzfristige Fremdmittel                                     |                         |                     |                         |                     |                       |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten<br>gegenüber Fremden          | 577.267                 | 12,6                | 624.007                 | 13,4                | -46.740               |
| gegenüber der Gemeinde                                       | 10.494                  | 0,2                 | 0                       | 0,0                 | 10.494                |
|  | <u>587.761</u>          | <u>12,8</u>         | <u>624.007</u>          | <u>13,4</u>         | <u>-36.246</u>        |
|  | <u><b>4.581.165</b></u> | <u><b>100,0</b></u> | <u><b>4.658.886</b></u> | <u><b>100,0</b></u> | <u><b>-77.721</b></u> |

Durch die Zuführung des erwirtschafteten Jahresgewinns stellt sich die Eigenkapital-ausstattung mit 61,9 % (i. Vj. 59,5 %) bezogen auf die gestiegene Bilanzsumme weiter-hin gut dar. Sie entspricht der Verwaltungsvorschrift zu § 12 EigAnVO Rheinland-Pfalz alte Fassung - wonach eine Eigenkapitalausstattung von 30 % bis 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse geminderten

Bilanzsumme als angemessen gilt; nach dieser Berechnungsmethode ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 64,6 % (i. Vj. 62,4 %).

Zur Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeindewerke wird eine retrospektive Kapitalflussrechnung aufgestellt, bei der alle Ein- und Auszahlungen einer Periode betrachtet und dem Umsatz-, dem Anlagen-, dem Kapital- und dem Geldbereich zugeordnet werden. So können Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel dargestellt werden.

| <b>Kapitalflussrechnung</b>   | <b>2015</b> | <b>2014</b> |
|---|-------------|-------------|
|   | <b>T€</b>   | <b>T€</b>   |
| Periodenergebnis  | 62          | 47          |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens  | 230         | 228         |
| Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens  |             |             |
| Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen  | 40          | 6           |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen  |             |             |
| Auflösung der Ertragszuschüsse  | -19         | -23         |
| Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse  | -30         | -27         |
| Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens  |             |             |
| Abnahme (-)/Zunahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind                     | 141         | -76         |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (ohne Gewinnausschüttung) | -74         | 224         |
| Erträge aus Beteiligung (-)   | 4           | 0           |
| Aufwendungen aus Verlustübernahme Beteiligung (+)   | 0           | 5           |
| erhaltene Zinsen (-)  | -9          | -2          |
| Zinsaufwendungen (+)  | 41          | 32          |
| <b>Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>   | <b>378</b>  | <b>414</b>  |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagevermögen   | -65         | -202        |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen  |             |             |
| Einzahlungen aus Investitionszuschüssen   | 20          | 69          |
| Einzahlungen aus Beteiligung  | 4           | 0           |
| Auszahlungen aus Verlustübernahme Beteiligung   | 0           | -5          |
| <b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>  | <b>-41</b>  | <b>-118</b> |
| Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen   |             |             |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten   | -83         | -77         |
| erhaltene Zinsen (+)  | 7           | 1           |
| gezahlte Zinsen (-)   | -41         | -32         |
| <b>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>   | <b>-117</b> | <b>-108</b> |
| Veränderung des Finanzmittelfonds   | 220         | 188         |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode   | 611         | 423         |
| <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>  | <b>831</b>  | <b>611</b>  |

Die Kapitalflussrechnung zeigt auf, wie sich der Finanzmittelfonds, bestehend aus den Guthaben gegenüber Kreditinstituten, während des Jahres um 220 T€ auf 831 T€ zum Periodenende verbessert hat.

Der Cashflow, der Netto- Zu-/und Abfluss liquider Mittel hat sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 27 T€ verringert. Er deckt dennoch die Investitionen in das Anlagevermögen und die Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit ab.

Der Liquiditätsüberschuss nach § 11 Abs. 8 EigAnVO hat sich mit 158 T€ im Gesamtunternehmen gegenüber dem Vorjahr mit 148 T€ leicht verbessert.

### Tätigkeitsabschlüsse

Mit ihren Tätigkeitsabschlüssen zum 31.12.2015 erfüllen die Gemeindewerke Hütschenhausen die Berichtspflicht nach § 6b EnWG 2011. In der internen Rechnungslegung werden getrennte Konten für die Elektrizitätsverteilung, für andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors (Strombeschaffung und Stromvertrieb) sowie für andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitätsversorgung (Wasserversorgung und übergeordnete Dienstleistungen für die Werke) geführt. Es wird eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für die Elektrizitätsverteilung sowie für Sonstige Aktivitäten erstellt.

### Chancen und Risiken

Im Wirtschaftsjahr 2015 sind keine Risiken aufgetreten, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet hätten. Dennoch sind die Gemeindewerke auch als kleiner Eigenbetrieb diversen Risiken in einem schwierigen ökonomischen und energiepolitischen Umfeld ausgesetzt. Um die Gemeindewerke erfolgreich zu führen, müssen Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden. So kann die Betriebsführerin interne Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durchführen, die den ordnungsgemäßen Ablauf des Betriebsgeschehens auf technischer und kaufmännischer Ebene gewährleisten, wie z. B. durch Einhaltung der Vorgaben aus dem Wirtschaftsplan und durch Preiskalkulationen.

Neben allgemeinen konjunkturellen Risiken ergeben sich wettbewerbsbedingte Bezugs- und Absatzrisiken im Energiemarkt.

Die zunehmenden rechtlichen Anforderungen, die alle Bereiche des Eigenbetriebs, regulatorisch das Stromnetz, verordnungsseitig den Energievertrieb, kartellrechtlich die Wassersparte und den Energievertrieb betreffen können, erfordern ständige Anpassungen und Flexibilität von Mitarbeitern der Betriebsführerin und in die IT-Ausstattung.

Die Energiebranche befindet sich stetig in einem Wandlungsprozess. Die Bereitschaft, den Stromanbieter zu wechseln, ist ungebrochen, auch bei Mess- und Ablesedienstleistungen, so dass Preis- und Absatzrisiken auftreten können. Den Kunden preislich attraktive Angebote zu unterbreiten und eine auskömmliche Rendite zu erzielen wird zunehmend schwieriger.

Ein wesentliches Risiko liegt in volatilen Stromeinkaufspreisen, dem mit einer marktgerechten Beschaffungsstrategie begegnet wird.

Dem Ausfallrisiko von Forderungen wird durch die fortlaufende Überwachung der Außenstände und durch ein zeitnahes Mahnwesen entgegen gewirkt.

Den technischen Anforderungen an Investitionen, Wartungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, auch in Bezug auf erneuerbare Energien, kommt die Betriebsführerin nach.

Die Wasserversorgung als natürlicher Monopolbetrieb und wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge gilt im Allgemeinen als krisensichere Branche, die eine sichere und preisgünstige Wasserversorgung bieten soll.

Risiken können sich aus kartellrechtlicher Sicht ergeben. Die Vorschriften zum Wasserkartellrecht sind in das GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) aufgenommen worden. So kann ein Wasserversorgungsunternehmen zur Senkung der Wasserpreise verpflichtet werden, wenn es von seinen Abnehmern ungünstigere Preise fordert als gleichwertige Wasserversorgungsunternehmen, (vgl. § 31 Abs. 3, 4 Nr. 2 GWB).

Der demografische Wandel, verbunden mit sparsamem Verbrauch von Wasser, kann kontinuierlich zu einem geringeren Absatz führen. Bei nahezu unverändertem Fixkostenblock im Versorgungsnetz wirkt sich dies unmittelbar auf das Ergebnis aus. Gleichzeitig wird versucht die Konzessionsabgabe zu erwirtschaften und Substanzerhalt bei den Versorgungsanlagen zu erreichen. Eine Erhöhung der Wasserpreise ist in den nächsten Jahren nicht auszuschließen.

Bedingt durch eventuelle Gesetzesänderungen, die sich auf die Trinkwasserqualität beziehen, z. B. durch Festsetzung neuer Grenzwerte, können sich Risiken ergeben.

Die Qualität des Trinkwassers wird sehr gut auf eventuelle Schadstoffbelastungen, wie durch Uran und Nitrate kontrolliert. Auch falsch entsorgte Medikamente können die gute Wasserqualität beeinträchtigen.

Die Gemeindewerke haben als lokaler Wasser- und Energieversorger vor Ort über das Servicecenter der Betriebsführerin die Chance, durch den direkten, persönlichen Kontakt den Kunden mit hoher Servicequalität zu überzeugen und der Kundenfluktuation durch transparente Dienstleistungen entgegenwirken. Der Kunde steht im Mittelpunkt der Dienstleistung.

In der Sparte Wasser können die Werke von der Wetterlage und von hohen Sommertemperaturen profitieren. Längere Hitzeperioden lassen den Wasserverbrauch von privaten Haushalten in einem kleinen Umfang ansteigen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 in der vorgelegten Form.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|   |    |              |    |
|---|----|--------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:    | 21 | Dafür        | 19 |
| Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: | 19 | Dagegen      | 0  |
| Fehlende Mitglieder:                        | 2  | Enthaltungen | 0  |

### **b) Behandlung des Jahresgewinnes 2015**

#### **Sachverhalt:**

Nach den Bestimmungen der EigAnVO in § 27 Abs. 2 hat der Gemeinderat über die Behandlung des Gewinnes in Höhe von 62.111,31 € aus dem Jahr 2015 zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Jahresgewinn 2015 der Allgemeinen Rücklage der Gemeindewerke zuzuführen.

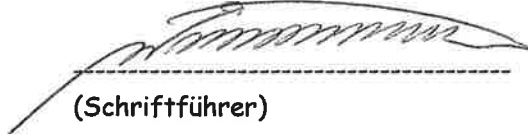
**Abstimmungsergebnis:**

|   |    |              |    |
|---|----|--------------|----|
| Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:    | 21 | Dafür        | 19 |
| Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender: | 19 | Dagegen      | 0  |
| Fehlende Mitglieder:                        | 2  | Enthaltungen | 0  |

**Worüber Protokoll:**



-----  
(Vorsitzender)



-----  
(Schriftführer)

# HEBESATZ - SATZUNG

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze / Beitragssätze der Ortsgemeinde Hütschenhausen für das Jahr 2017

Aufgrund des § 24 Absatz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz i. V. mit § 25 Grundsteuergesetz, § 16 Gewerbesteuergesetz sowie §5(1) der Hundesteuersatzung hat der Ortsgemeinderat Hütschenhausen am folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Jahr 2017 wie folgt festgesetzt:

|               |     |      |
|---------------|-----|------|
| Grundsteuer A | 320 | v.H. |
| Grundsteuer B | 390 | v.H. |
| Gewerbesteuer | 380 | v.H. |

### § 2

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

|           |               |       |    |
|-----------|---------------|-------|----|
| für den   | 1. Hund       | 36,00 | €, |
| für den   | 2. Hund       | 51,00 | €, |
| für jeden | weiteren Hund | 72,00 | €. |

### § 3

Die Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Hütschenhausen den, 13.12.2016

Ralf Leßmeister  
(Ortsbürgermeister)